

Nutzung der Sportstätte im Rahmen der Corona-Pandemie

Mit der Unterschrift auf der Anwesenheitsliste (ist zwingend auszufüllen / liegt in der Box auf dem Platz) bestätigt das HSV-Mitglied:

- Dass keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen.
- Dass für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand.
- Dass der Zutritt und das Verlassen der Sportstätte nacheinander, ohne Warteschlangen, mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.
- Dass sich ausschließlich HSV-Mitglieder auf dem Platz befinden (max. 2 Personen pro Platz).
- Dass vor und nach der Sporeinheit ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird. Dieser kann während der Sporeinheit abgelegt werden.
- Dass die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) eingehalten werden.
- Dass zwischen den Sporeinheiten eine Pause von mindestens 10 Minuten eingehalten wird, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.

- Dass er/sie eigene Handtücher und Getränke mitbringt. Diese wurden nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- Dass sämtliche Körperkontakte vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben.
- Dass er/sie für die Desinfektion der eigenen Sportgeräte und Materialien selbst verantwortlich ist.
- Dass alle genutzten Möbel, Geräte, Türklinken etc. vor und nach dem Gebrauch entsprechend desinfiziert werden.
- Dass auch in den Sanitäranlagen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.
- Dass die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit verlassen wird.
- Dass er/sie sich keinen Zutritt zu den gesperrten Clubhausbereichen (Gastraum/Umkleide/Dusche) verschafft.
- Dass er/sie die Anwesenheitsliste ordnungsgemäß und mit allen Angaben ausgefüllt hat.

Danke!!!

Bei Zuwiderhandlung drohen dem Mitglied und dem Verein empfindliche Strafen.



Der Vorstand des HSV - Abteilung Tennis